

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumnitrat-Lösung 31%

Überarbeitet am: 28.08.2014

Materialnummer: 2231300

Seite 2 von 8

Hinweis zur Kennzeichnung

Der Stoff ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Natriumnitrat

Summenformel:

NaNO₃

Molmasse:

84,99 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
7631-99-4	Natriumnitrat			20 - 35 %	
	231-554-3		01-2119488221-41		
	Ox. Sol. 2, Eye Irrit. 2; H272 H319				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen).

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Überexposition kann verursachen: Erbrechen, Methämoglobinämie, Schwäche, Unterleibskrämpfe, Diarrhoe, Kopfschmerzen
Gefahren: Gefahr der Methämoglobinbildung nach Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Mit verzögerter Wirkung durch Exposition muß gerechnet werden. Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumnitrat-Lösung 31%

Überarbeitet am: 28.08.2014

Materialnummer: 2231300

Seite 3 von 8

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

ABC-Pulver Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenBeim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x)**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät anlegen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei Einwirkung von Dämpfen/ Staub/ Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren. Trennung von oxidierbaren Substanzen. Trennung von Ammoniumsalzen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 - 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumnitrat-Lösung 31%

Überarbeitet am: 28.08.2014

Materialnummer: 2231300

Seite 4 von 8

Natriumnitrat CAS-Nr.: 7631-99-4
PNEC- Werte:
Süßwasser: 0,45 mg/l
Meerwasser: 0,045 mg/l
sporadische Freisetzung: 4,5 mg/l
Kläranlage: 18 mg/l

DNEL-Werte:
Arbeiter:
Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 36,7 mg/m³
Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 20,8 mg/kg
Verbraucher:
Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 12,5 mg/kg
Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 10,9 mg/m³
Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 12,5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Bei Arbeitsende duschen oder baden

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Korbbrille (EN 166).

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz ist erforderlich. Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Hautschutzpräparate können Schutzhandschuhe nicht ersetzen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien
(Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):
Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm)
(ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 Grad C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Atemschutz

Bei Auftreten von Nitrosen Gasen Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Farblos bis leicht gelblich
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C):

Prüfnorm
8 - 9 100 g/l

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumnitrat-Lösung 31%

Überarbeitet am: 28.08.2014

Materialnummer: 2231300

Seite 5 von 8

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: -8 °C
Zersetzungstemperatur: > 600 °C
Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte (bei 20 °C): 1,1429 - 1,270 g/cm³
Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: - 3,8 logPOW

9.2. Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Peroxide: Das Produkt enthält keine Peroxide. Das Produkt/der Stoff neigt nicht zur Peroxidbildung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Reduktionsmitteln. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

> 600°C Sauerstoff, Stickstoff, Dinatriumoxid

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, oxidierbare Substanzen, Ammoniumverbindung

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dinatriumoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
7631-99-4	Natriumnitrat			
	oral	LD50 3430 mg/kg	Ratte	(BASF-Test)
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	OECD-Richtlinie 402

Reiz- und Ätzwirkung

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Kann zu leichten Reizwirkungen an den Augen führen.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumnitrat-Lösung 31%

Überarbeitet am: 28.08.2014

Materialnummer: 2231300

Seite 6 von 8

Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Ratten wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend. Der Stoff kann unter speziellen Bedingungen ein Nitrosamin bilden. Nitrosamine haben sich in Prüfungen am Tier als krebserzeugend erwiesen.

Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nach einmaliger Aufnahme größerer Mengen besteht die Gefahr von Schädigung von Blutzellen (Methämoglobinämie)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff kann bei wiederholter oraler Aufnahme Schädigungen der Blutzellen verursachen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Aufgrund von Strukturähnlichkeit ist eine Methämoglobinbildung nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7631-99-4	Natriumnitrat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 7950 mg/l	96 h	Oncorhynchus tshawytscha	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1700 mg/l		10 d, Algen	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 8609 mg/l	48 h	Daphnia magna (Wasserfloh)	
	Akute Bakterientoxizität	(180 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumnitrat-Lösung 31%

Überarbeitet am: 28.08.2014

Materialnummer: 2231300

Seite 7 von 8

Kanalisation gelangen lassen. Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungs- und/oder Neutralisationsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Der Stoff ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: gemäß VwVwS Anhang 2
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 378

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 67/548/ EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Ausgleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Natriumnitrat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,3,4,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt nach besten Wissen gemachten Angaben dienen der Information zum

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumnitrat-Lösung 31%

Überarbeitet am: 28.08.2014

Materialnummer: 2231300

Seite 8 von 8

sicheren Umgang mit dem Produkt. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherungen im rechtlichen Sinne dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Lieferanten-Nr 17076 / 36179

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)